

RENTENVERSICHERUNGEN SIND KEINE KAPITALANLAGEPRODUKTE

- SO DIE AUSSAGE DER CONDOR LEBENSVERSICHERUNG AG

Infolge unserer Berichterstattung in der letzten Ausgabe und unseren Ausführungen zur Rentenversicherung, hat sich die Condor Lebensversicherung AG bewegt gefühlt, uns belehrende Ausführungen zu übermitteln. Dies geschah leider nicht neutral, sondern man beschimpfte uns seitens der Produktabteilung über die Art unserer "unqualifizierten" Berichterstattung. Auch das hätte uns eigentlich nicht stark tangiert, weiß man doch, dass die Wahrheit oftmals Schmerzen verursacht. Da man es jedoch für nötig erachtete, diese Stellungnahme in unser Forum einzustellen, ist es in unseren Augen nun zwingend erforderlich, hierauf einzugehen. Wir möchten Ihnen als Verbraucher zeigen, wie "abwegig" und "an der Wahrheit vorbei" die Gedanken eines Versicherungskonzerns sein können.

Ohne lange Vorrede gehen wir auf die Ausführungen ein.

Wir schrieben:

"Die deutsche fondsgebundene Rentenversicherung - zahlt in vielen Fällen, im Todesfall und bei Kündigung nicht den Depotwert an den Kunden. Hier findet lediglich eine Beitragsrückgewähr statt. In diesem Fall steckt sich einmal mehr die liebe Gesellschaft selbst das Kapital des Kunden ein. [...] Alles andere ist ein legales Verbrechen der Branche, an dem sich jeder mitschuldig macht, der dieses Produkt vermittelt."

Versicherungskommentar:

Eine Rentenversicherung ist eine Versicherung und kein Kapitalanlageprodukt wie z.B. ein Fondssparplan. Jede Versicherung hat den Charakter einer Wette, die entweder vom Kunden oder von der Versicherung "gewonnen" wird. Im Fall der Rentenversicherung liegt das Hauptrisiko in der Länge der Rentenzahlung: Der Kunde "wettet" also, dass er länger lebt als die Gesellschaft dies kalkuliert hat. Insofern ist eine Leibrentenzahlung auch nie mit einem Entnahme- bzw. Auszahlplan zu vergleichen.

Bemerkung von uns:

Ist ja interessant, dass eine Gesellschaft hier von einer "Wette" spricht. Wir glauben nicht, dass ein Kunde eine Wette in Bezug auf seine Altersversorgung abschließen will. Und im Übrigen glauben wir auch nicht, dass diese "Wette" jemals von einer Versicherung verloren werden kann. Das wird doch jedem Laien mit nur mittelmäßiger Schulbildung klar, betrachtet man sich einmal die angekündigten Versprechungen von Versicherern. Hier ein Beispiel: Wenn ein Kunde im Alter von 65 Jahren ein Kapital von € 170.000,00 in seinem Vertrag hat, dann leistet eine Gesellschaft eine lebenslange "garan-

tierte" Rente in Höhe von € 856,00 monatlich. Das entspricht einem jährlichen Zinssatz auf sein Kapital in Höhe von ca. 6 %. Wir fragen uns ernsthaft, wie die Versicherung diese Wette jemals verlieren könnte? Das Gegenteil ist der Fall: Der Gewinner steht von Anfang an fest. Denn garantiert werden dem Kunden lediglich 6% auf sein Kapital. Wenn man also sagt, man könne eine Rentenversicherung nicht mit einem Sparplan vergleichen, dann ist das doch völliger Unsinn. Denn die angebliche Garantie, die die deutschen Lebensversicherer gerne anpreisen, ist in Wahrheit nicht viel wert. Wenn wirklich die Marktlage schlecht ist, dann trifft es alle, Fondsgesellschaften wie Lebensversicherer. Die Investmentanlage bietet jedoch die große Sicherheit einer Sachwertanlage, was die fondsgebundene Rentenversicherung nach Ablauf der sogenannten Aufschubzeit (= Beitragszahlungsphase) dann nicht mehr ist. Und bei Konkurs der Versicherung besteht sogar ein Totalverlustrisiko. Sofern ein Kunde Anteile in Form von Investments hat, ist es ledig-



lich eine Frage der Zeit, wann sein Kapital wieder exorbitant ansteigt. Die Kernkritik unserer Aussage war jedoch, dass bei Ableben die Hinterbliebenen gegebenenfalls nicht den Depotwert erhalten. Und wir bleiben dabei, das ist eine Unmöglichkeit, denn die Versicherung "steckt sich in diesem Falle das volle Kapital ein" (Differenz Depotwert zu Beitragsaufwand).

Versicherungskommentar weiter:

Derselbe Zusammenhang gilt für die Höhe der Auszahlung bei Tod während der Aufschubzeit. Aber was geschieht, wenn nun die Versicherung diese "Wette" gewinnt? Stimmt es, dass "sich einmal mehr die liebe Gesellschaft selbst das Kapital des Kunden einsteckt"? NEIN! Die Gesellschaften "stecken sich diese Gewinne nicht ein", sondern sie kommen den Kunden, die Ihre Wette gewinnen

in Form der Überschussbeteiligung wieder zugute.

Die Überschussbeteiligung für Risiko- und Verwaltungskosten wird daher auch jedes Jahr im Geschäftsbericht für jeden Tarif ausgewiesen. Zudem ist gerade das Risiko der Sterblichkeit vor oder nach Rentenbeginn bereits im Tarif kalkuliert. Der Kunde muss bei der Wahl des Todesfallmodells aber - aufgrund der Kalkulation der Sterblichkeiten bzw. "Wettrisiken" - berücksichtigen, dass seine Erlebensfalleistung umso höher ist, je geringer der von ihm gewählte Todesfallschutz ist. Zudem muss er auch die steuerlichen Auswirkungen bei der Wahl seines Todesfallmodells beachten, die sich aus § 10 (1) Nr. 2b EStG i.V.m. BMF-Rundschreiben vom 06.12.1996 ergeben. Ich empfehle Ihnen sich diese Gesetzesquellen einmal durchzulesen. Sie werden dann feststellen, dass Vermittler, die eine fondsgebundene Rentenversicherung verkaufen, keine Verbrecher sind.

Bemerkung von uns:

Wie konnten wir nur von anderen Gegebenheiten ausgehen, als dass Versicherungen keine Gewinne kassieren, sondern vielmehr alle ihren Kunden in Form von Gewinnbeteiligungen gutschreiben. Erschreckend nur, dass diese so verschwindend gering ausfallen. Das würde bedeuten, dass die Gesellschaften kaum Gewinne machen würden. Dieses Märchen lassen wir uns seit der zweiten Schulklasse nicht mehr verkaufen. Auch nicht von einem einseitigen Versicherungsinendienstler. Im Übrigen sagten wir, wer eine fondsgebundene Rentenversicherung ohne die Zusage verkauft, dass bei Tod immer der höhere Betrag, entweder die eingezahlte Beitragssumme oder der vorhandene Depotwert an die Hinterbliebenen ausgezahlt wird, macht sich eines legalen Verbrechens mitschuldig. Und auch dabei bleiben wir. Natürlich wissen wir auch, dass Versicherungen bei ihrer "Wette" davon ausgehen, der Kunde würde ein Alter erreichen, welches anhand der heutigen Lebenserwartung nahezu unerreichbar ist. Die durch ein vorzeitigeres Ableben erwirtschafteten Gewinne kommen der Versichertengemeinschaft zugute. Das wäre ja auch ein dolles Ding, wenn das nicht so wäre, entstehen doch diese Gewinne, weil die Bedingungen für die "Wette" extrem zugunsten der Versicherung aufgestellt werden. Somit werden Sie sozusagen künstlich provoziert. Dennoch beweisen die Zahlen, dass in Bezug auf das oben genannte Beispiel, die von einer Gesellschaft angepriesene Überschussrente (garantierte zzgl. Überschüsse) ca. 8,7% ausmachen soll, was wir für den heutigen

Der Freie Berater e.V.

Home | wir über uns | Ziele | Mitglieder | Verbraucherservice | Vermittlerservice | Zeitung | Forum | Prüfung | Impressum

wir über uns
Ziele
Mitglieder
Verbraucherservice
Vermittlerservice
Zeitung
Forum
Prüfung
Impressum
Home

Betreff: Teil 10 - Fondsgebundene Rentenversicherung
Name: Norbert Müller
anschauen
Eintrag: vom 26.08.2002 um 17:02:41
Betreff: Teil 9 - Fondsgebundene Rentenversicherung
Name: Norbert Müller
anschauen
Eintrag: vom 26.08.2002 um 17:01:05
Betreff: Teil 8 - Fondsgebundene Rentenversicherung
Name: Norbert Müller
anschauen
Eintrag: vom 26.08.2002 um 17:00:24
Betreff: Teil 7 - Fondsgebundene Rentenversicherung
Name: Norbert Müller
anschauen
Eintrag: vom 26.08.2002 um 16:59:03
Betreff: Teil 5 - Fondsgebundene Rentenversicherung
Name: Norbert Müller, Candor-Lebensversicherungs-AG
anschauen
Eintrag: vom 26.08.2002 um 16:57:59
Betreff: Teil 5 - Fondsgebundene Rentenversicherung
Name: Norbert Müller

Stand ein wenig überzogen halten. Leider gibt es in Deutschland kein Gericht, das fehlerhafte Versprechungen von Versicherungsgesellschaften aburteilt. Uns liegen vielfach statistische Auswertungen der Vergangenheit vor, die belegen, dass kaum eine Gesellschaft jemals 100% ihrer Versprechung wahr machen konnte. Im Gegenteil: Das Gros der Gesellschaften liegt hier lediglich bei 70 bis 80% ihrer Ankündigungen bzw. Hochrechnungen. Damit zeigt sich, dass Versicherungsberechnungen grundsätzlich nicht ganz so ernst genommen werden dürfen, da diese es nicht so ernst nehmen mit dem Halten eines "Versprechens".

Wir schrieben:
"Weiter möchten wir uns auch gegen eine Rentengarantie aussprechen, welche überflüssig ist und den Kunden nur Geld (Beiträge) kostet. [...] Diese Zusage ist völliger Schwachsinn und völlig überflüssig. Man könnte auch hier sagen, legaler "Bauernfang";: Kein aufgeklärter und vernünftiger Mensch wird bei Vertragsende die Entscheidung treffen, eine lebenslange Rentenzahlung einer möglichen einmaligen Kapitalauszahlung des Depotwertes zu bevorzugen."

Versicherungskommentar weiter:
Sie haben ganz richtig erkannt, dass eine Rentengarantiezeit eine kostenpflichtige Leistung darstellt, da sich dadurch die "Wettbedingungen" zugunsten des Kunden verändern. Daraus zu schließen, dass eine Rentengarantiezeit "völliger Schwachsinn und völlig überflüssig" ist, ist - um mit Ihren Worten zu sprechen - ebenfalls "völliger Schwachsinn". Warum? Dem Kunden steht frei, ob er eine Rentengarantiezeit wählt oder nicht. Bei unserer fondsgebundenen Rentenversicherung kann z.B. eine Rentengarantiezeit von 0 bis 20 Jahren vereinbart werden. Zudem ist nicht zu vergessen, dass jeder Kunde eine "eigene" auf seine Lebenssituation passende Wette abschließen will. Ist der Kunde alleinstehend und hinterlässt keine Hinterbliebenen, wird er sich wohl kaum für eine Rentengarantiezeit entscheiden und dafür lieber eine höhere Rente beziehen. Über die Leibrentenzahlung kann er sich - gerade deshalb entscheiden

sich sehr viele Kunden für die Leibrente und nicht für die Kapitalauszahlung - gegen das Risiko der Langlebigkeit versichern. Die Leibrente wird also auch bis zum 120. Lebensjahr gezahlt, eben so lange bis der Kunde verstirbt. Bei einem Auszahlplan mit Kapitalverzehr bleibt dem Kunden sowohl das Kapitalanlagerisiko als auch das Langlebigkeitsrisiko. Bei einem Auszahlplan ohne Kapitalverzehr hingegen wird der Kunde sein Geld zu 100% an seine Hinterbliebenen vererben und hat selber nichts davon. Gleichzeitig muss man bedenken, dass die Mehrheit der Kunden gar nicht in der Lage ist, so viel Geld anzusparen, so dass ein Auszahlplan mit Kapitalerhalt ausreicht, um die vorhandene Versorgungslücke im Alter zu schließen. Wie obig bereits ausgeführt ist ein Vergleich zwischen Auszahlplan und Leibrentenzahlung aus einer Rentenversicherung wegen des Kapitalanlage- und Langlebigkeitsrisikos nur schwer möglich.

Unsere Bemerkung:
Der Schreiber beweist eindrucksvoll, dass er der Schule oder anders ausgedrückt, der hauseigenen Manipulation von Versicherungsexperten unterzogen wurde. Angebliche Kompetenzträger erschrecken den erfahrenen Anlageberater doch immer wieder. "Gegen das Risiko der Langlebigkeit versichern", Gott sei Dank, dass es Lebensversicherungen gibt. Was würde der Mensch nur ansonsten anfangen. Verzeihen Sie uns diese Ironie, aber die Ausführungen sind so etwas von naiv und blauäugig, dass sich einem schon fast die Fußnägel hochstellen. Von Kapitalanlagerisiko und Langlebigkeitsrisiko zu sprechen ist erneut eine Volksverleumdung und beeindruckt nur Unwissende, wovon es zum Glück der Gesellschaften einige gibt. Damit wir dieses Thema für den Leser verdeutlichen, hier ein Zahlenbeispiel, auch zur kostenfreien Weiterbildung des Versicherungsinnenstellers:

Nach einer 35jährigen Beitragszahlung in Höhe von € 100,00 monatlich

hätte der Kunde ein Kapital in Höhe von ca. € 170.000,00 erreicht. Nun steht er vor der Frage, Auszahlung des Kapitals oder lebenslange Rentenzahlung in Höhe von € 856,00 monatlich an garantierter Rente, zzgl. Überschüsse ca. € 1.242,00 monatlich. Wählt er die Rente, so entstehen zwei Konsequenzen: Erstens wird dann bei Ableben diese Rente nur über die vereinbarte Rentengarantiezeit gezahlt, danach "steckt sich die Gesellschaft das Kapital ein". Und selbst wenn hieraus Überschüsse für Dritte entstehen, so interessiert das die Hinterbliebenen des interessee Betroffenen überhaupt nicht. Zweitens sind Rentenleistungen grundsätzlich mit ihrem Ertragsanteil steuerpflichtig. Und auch wenn der Versicherungsexperte denkt, außer ihm kenne sich keiner in steuerlichen Belangen aus, ist es ein Fakt, dass bei Rentenbeginn mit 65 Jahren ca. 27% der Rente steuerpflichtig sind. Natürlich kann es sein, dass dieser Rentner, sofern er keine anderweitigen Einnahmen aus Kapitalvermögen z.B. erwirtschaftet, keine bis lediglich eine geringe Steuer zu leisten hätte. Dennoch unterliegt ein Teil der Rente auf Ewigkeit der Steuerpflicht. Die Steuerlast kann auch Null sein, man muss also auch als Versicherungsexperte erst einmal die Worte unterscheiden können. Und genau aufgrund dieser zwei Punkte sagen wir, der Rentenbezug ist völliger Schwachsinn. Und wir wiederholen dies erneut: Völliger Schwachsinn seitens unbelehrter Kunden alleine zum Vorteil der Gesellschaften. Denn die Rente selbst inklusive Überschüsse ist nur in etwa so hoch, wie ein Auszahlplan, sofern der Kunde sich das Kapital auszahlen lassen würde, - wohl bemerkt hier komplett steuerfrei (bei 12jähriger Laufzeit und 5jähriger ratierlicher Beitragszahlung) und in einen sinnvollen Aktienfonds in-



vestiert, es ermöglichen würde. Großer Vorteil hier: Das Kapital ist für Hinterbliebene vorhanden! Das Kapital kann auch "auf den Kopf gehauen werden", da es im Gegensatz zu einer Rente verfügbar ist! Und auch dafür mag es Lebenssituationen geben! Und das Kapital wächst im Hintergrund selbst bei einem 8%igen Entnahmeplan über die Zeit gesehen an! Das ist die Wahrheit!

Es besteht somit überhaupt keine Frage, welches die richtige Entscheidung sein wird. Die einzige Überlebensfähigkeit einer Lebensversicherung besteht darin, genau diese Tatsache bei Verbrauchern immer wieder zu negieren, schlecht zu reden und Angst zu produzieren. Versicherungen sind Experten darin, mit der Angst der Verbraucher ein Vermögen aufzubauen. Dass sich jedoch mittlerweile Versicherungsangestellte in den Kampf mit Anlageberatern begeben wollen, ist uns wahrlich neu. Eine Rentengarantie ist ein Geschäft für die Gesellschaft, dabei bleiben wir. Und kein aufgeklärter Kunde wird diese "Sauerei" mit sich machen lassen.

Wir schrieben:

"Zweitens ist die Rente, welche der Kunde aus dem Vertrag erhält, immer geringer als wenn der Kunde die Kapitalauszahlung zum Beispiel in einen Investmentfonds investieren würde, integriert mit einem 8%igen Entnahmeplan. [...]"

Versicherungskommentar weiter:

Welches Kapitalanlageprodukt erwirtschaftet eine "Verzinsung" von 8% oder sogar mehr? Die garantierten Zinssätze, die am Kapitalmarkt zu erzielen sind, liegen weit unter 8%. Renditen im Bereich von 8% oder mehr sind daher mit entsprechenden Kapitalanlagerisiken verbunden. Zudem besteht die Gefahr, dass der Kunde länger lebt, als sein Auszahlplan dies "ermöglicht". An dieser Stelle sei daher nochmals auf die obigen Ausführungen zum Thema Langlebighkeits- und Kapitalmarktrisiko verwiesen. Insbesondere sei darauf verwiesen, dass Entnahmen aus Aktienfonds sehr risikoreich sein können, da hier der Cost-Average-Effekt umgekehrt wird und starke Kursrückgänge an der Börse in der ersten Zeit nach der Einrichtung des Auszahlplanes den Kapitalstock stark reduzieren können, so dass aus einem geplanten Kapitalerhalt schnell ein Kapitalverzehr werden kann. Wer z.B. in den in Ihrem "Fondsranking" als Spitzenfonds ausgewiesenen DWS Vermögensbildungsfonds I am 01.01.2000 50.000 Euro angelegt hat und seitdem monatlich 333,33 Euro (=8% p.a.) entnommen hat, verfügte am 30.06.2002 nur noch über 27.977 Euro unter Berücksichtigung von Kosten und Steuern (bei einem Grenzsteuersatz von 35%). Vor Steuern jedoch über 28.490 Euro (Sie können in diesem Fall ja mal einen Vergleich zur Besteuerung nach §22 EStG durchführen!). Entnommen wurden also über insgesamt 30 Monate 10.000 Euro, während weitere 12.023 Euro durch Kursverluste, Kosten und Steuern "buchmäßig" verloren gegangen wären. Wenn die Baisse an den Börsen also

noch ein wenig anhält, sind die 50.000 Euro schnell verbraucht.

Unsere Bemerkung:

Mit nichts anderem hätten wir gerechnet, als dass von Seiten einer Versicherung oberhalb von 8% ein "Risiko" gesehen wird. Zur Belehrung: Der Anleger hat ausreichend gute Fonds zur Verfügung, die im langfristigen Bereich ohne Risiko mehr als 8% p.a. erwirtschaftet haben. Das Beispiel DWS, den wir im Übrigen nicht anpreisen, lediglich in einer ordentlichen Auflistung korrekt einordnen, hinkt. Denn keinesfalls hätte ein Anleger, der gut beraten wäre, diese Summe in nur einen Fonds eingezahlt. In dem von Ihnen genannten Zeitraum (01/2000 bis 07/2002) hatte dieser DWS Fonds eine Rendite von insgesamt -29,8% bzw. -12,8% p.a. erwirtschaftet. Hätte der Anleger die selbe Summe jedoch lediglich auf die erstplatzierten Fonds für Europa, International und Amerika aufgeteilt (lt. Ausgabe 04/2002 Scotinvest (20,57%), Fidelity European (-3,12%) und Vermögensbildungsfonds I (-29,8%) - und nur das empfehlen wir regelmäßig, wäre die gesamte Rendite über den Zeitraum 4,12% bzw. -2,17% p.a. gewesen. Damit wäre bereits bei Aufteilung lediglich auf die drei erstplatzierten Fonds ein wesentlich anderes Ergebnis erzielt worden, als der Versicherungsfachmann versucht, anhand des schlechtesten Fonds zu suggerieren. Auch dieses Beispiel zeigt einmal mehr, dass auch bei Fonds immer eine breitere Streuung empfehlenswert ist.

Des Weiteren muss man festhalten, dass der genannte Wert lediglich ein Buchwert ist, der jederzeit auch exorbitant ansteigen kann und auch wieder wird. Der Anleger hätte in gleicher Zeit aber auch eine miserable Rendite aus seinem Rentenvertrag erhalten, könnte somit also auch vernünftigerweise die 8%ige Entnahme auf 6% oder weniger herunterfahren, um nicht zuviel Kapital aus seinem Investment zu entnehmen. Im Gegensatz zu jedem anderen Vertrag, erhöht sich jedoch sein Buchwert ohne jedes weitere Zutun, sobald die Kurse wieder ansteigen. Es ist auch völlig weltfremd davon auszugehen, dass jemals in schlechten Zeiten eine Rentenversicherung über längere Zeit mehr Kapital auszahlen könnte, als dies ein Investmententnah-

meplan ermöglichen würde. Hier wird von einer Theorie gesprochen, die noch niemals Praxis war. Und eine Baisse wird dann auch sicherlich nicht so schnell sein Kapital auffressen, wie hier versucht wird, anhand des DWS Fonds zu suggerieren. Es ist schon eine Unmöglichkeit, gerade aktuelle Daten eines Fonds zu verwenden, eine Zeitspanne als Beweis für seine Thesen heranzuziehen, die die schlechteste seit der Ölkrise 1974/75 ist, um sich eine Rechtfertigung für andere Produkte heranzuziehen. Man könnte auch das Beispiel betrachten, - Anlage in 1998, dann wäre das Kapital bereits 2000 verdoppelt und durch die Baisse jetzt immer noch mehr als nur erhalten gewesen. Und wer Argumente liefert, die einen Verbraucher beeinflussen, der sollte doch bitte einen langfristigen Horizont wählen und nicht durch Einzelsegmente versuchen, einen anderen Eindruck über die wahren Gegebenheiten zu erwecken.

Wie versichere ich mich bloß gegen das Langlebighkeitsrisiko?



Abschlusskommentar:

Eine Fondsgebundene Rentenversicherung macht in unseren Augen durchaus Sinn. Jedoch nur, wenn der Anbieter im Todesfall mindestens die Beiträge bzw. den Depotwert (...) an die Hinterbliebenen leistet. Keinesfalls sollte der Kunde am Ende der Beitragszahlung die Rentenzahlung wählen. Entweder die Kapitalabfindung oder die Übertragung der Fondsanteile ist zu empfehlen. Damit hat er das volle Kapital zur eigenen Verfügung und das, was ihm eine Versicherung an Rendite bietet, erwirtschaftet jeder aufgeklärte Kunde auch selbst.

Wir danken dem Absender für seine Ausführungen, empfehlen jedoch ein Studium im Bereich des Anlagesektors, des Investments und der Vorzüge von Sachwerten.